

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Schutz für Alle - Spielfreude für Jeden!



Der FC Teutonia Reichenbach und der VfB Burglauer bekennen sich uneingeschränkt zum Kinder- und Jugendschutz und haben es sich zur Aufgabe gemacht, allen Kindern und Jugendlichen, die im Verein aktiv sind, ein sicheres und förderliches Umfeld zu bieten.

Wir wollen sie vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und Diskriminierung schützen.

Die Vorstandschaften beider Vereine tragen das Präventions- und Schutzkonzept, orientieren sich an den Leitlinien des DFB und überprüfen dessen Umsetzung regelmäßig.

1. Verantwortung, Risikoanalyse und Verhaltenskodex

Die Vereine der Spielgemeinschaft tragen die Verantwortung für das Wohlergehen der anvertrauten Kinder und Jugendlichen, respektieren ihre körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und lehnen jede Form von Gewalt ab. Die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden geachtet. Für alle Trainer, Betreuer und Ehrenamtlichen gibt es einen verbindlichen Verhaltenskodex, der einen respektvollen Umgang und ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis gewährleistet.



Kinder- und Jugendschutzkonzept

1.1 Risikoanalyse

- Umkleide- und Duschsituationen
- Fahrten zu Spielen und Turnieren
- Einzeltrainings
- Übernachtungen / Turnierfahrten
- Digitale Kommunikation

1.2 Verhaltenskodex:

- ❖ **Respektvoller Umgang**
- ❖ **Smartphone bleibt in der Tasche (Kabinen/ Dusche)**
- ❖ **Vier-/Sechs-Augen-Prinzip (Regel der offenen Tür)**
- ❖ **Wahrung der Intimsphäre (beispielsweise Duschsituationen)**
- ❖ **Zur Wahrung der Intimsphäre werden bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen geschlechtergetrennte Schlaf-, Umkleide- und Rückzugsbereiche organisiert.**
- ❖ **Keine Bevorzugung einzelner Kinder und Jugendlicher**
- ❖ **Keine Weitergabe persönlicher Daten ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten**
- ❖ **Fotografieren und Filmen nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten; Aufnahmen dürfen nicht bloßstellend oder erniedrigend sein und nicht privat verwendet oder veröffentlicht werden.**



Kinder- und Jugendschutzkonzept

2. Präventionsmaßnahmen

- * **Erweitertes Führungszeugnis:** Alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, das alle drei Jahre aktualisiert wird.
- * **Schulungen und Fortbildungen:** Der Verein bietet regelmäßige Schulungen zu Kinderschutz, Prävention sexualisierter Gewalt sowie Gewalt- und Suchtprävention über den BFV an.
- * **Ansprechpersonen:** Es gibt eine öffentlich bekannte Ansprechperson oder eine/n Beauftragte/n für Kinderschutz und Prävention (sexualisierter) Gewalt. Die Kontaktdaten sind auf der Vereinshomepage verfügbar.
- * **Einbeziehung der Eltern:** Erfolgt im Rahmen der unter Punkt 3 beschriebenen Elternarbeit.
- * **Transparenz:** Die Handlungsleitlinien für Verdachtsfälle sind allen Trainern und Übungsleitern bekannt und auf der Vereinshomepage einsehbar.
- * **Selbstverpflichtungserklärung/ Ehrenkodex der Trainer**
- * **Beschwerdemöglichkeiten:** Kinder, Jugendliche und Eltern können sich jederzeit an Trainer, Kinderschutzbeauftragte oder den Vorstand wenden. Beschwerden sind auch anonym möglich.

3. Elternarbeit

Die Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder und sind wichtige Ansprechpartner für Trainerinnen und Trainer in Bezug auf deren Bedürfnisse und Entwicklung.

Der Verein bezieht Eltern aktiv in die Präventionsarbeit ein und informiert transparent über Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt.

Dies erfolgt insbesondere durch:

- **regelmäßige Information der Eltern über das Schutzkonzept (z. B. Elternabende)**
- **Vorstellung der Kinderschutzbeauftragten als Ansprechpartner**
- **offene Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Eltern, Trainern und Verein**

Eltern sind ausdrücklich eingeladen, sich bei Fragen, Unsicherheiten oder Auffälligkeiten an die benannten Ansprechpersonen zu wenden.



Kinder- und Jugendschutzkonzept

4. Digitale Kommunikation & soziale Medien

Für die Kommunikation gelten folgende Regeln:

- Kein 1:1-Chat zwischen Trainern und Minderjährigen über private Themen (wenn möglich über Eltern oder Gruppen)
- Keine privaten Kontakte über soziale Netzwerke
- Keine Kommunikation zu unangemessenen Zeiten
- Kommunikation erfolgt transparent (z. B. Mannschaftsgruppen)
- Inhalte müssen stets sachlich und sportbezogen sein
- Fotos/Videos nur mit Einwilligung und nicht bloßstellend

5. Intervention im Verdachtsfall

Bei Verdachtsfällen wird diskret und zügig vorgegangen:

Sofortmaßnahmen

- Ruhe bewahren
- Beobachtungen dokumentieren (Datum, Situation)
- Schutz des Kindes sicherstellen

Vorgehen

- Information der Kinderschutzbeauftragten und des Vorstands
- Ggf. Hinzuziehen externer Fachstellen (z. B. Jugendamt, Beratungsstellen)
- Sachverhalt fachlich einordnen lassen und geeignete Schutz- und Folgemaßnahmen ableiten
- Einbeziehung der Erziehungsberechtigten, sofern dies dem Kindeswohl nicht widerspricht und in Abstimmung mit Fachstellen erfolgt

WICHTIG:

- **keine eigenständige Bewertung oder Interpretation des Sachverhalts**
- **keine eigenständige Befragung oder „Verhör“ des Kindes**
- **Gesagtes ernst nehmen und zuhören**
- **keine Konfrontation der beschuldigten Person**
- **keine vorschnelle Information der Eltern ohne fachliche Einschätzung**



Kinder- und Jugendschutzkonzept

6. Sanktionen

Bei Verstößen gegen das Schutzkonzept oder die darin enthaltenen Verhaltenskodizes können verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, **die von der Schwere des Verstoßes abhängen:**

- **Sofortmaßnahmen:** Ermahnung/ Abmahnung.
- Freistellung von Mitarbeitern oder Trainern, Verbot des Betretens des Vereinsgeländes, Trennung von Betroffenen und Beschuldigten.
- **Vereinsrechtliche Konsequenzen:** Ausschluss aus dem Verein, Entzug von Ehrenämtern oder Trainerlizenzen.
- **Arbeitsrechtliche Konsequenzen:** Abmahnung, ordentliche oder fristlose Kündigung (auch Verdachtskündigung möglich), sofern beweisbar ist, dass sich Mitarbeitende vertragswidrig verhalten haben.
- **Strafrechtliche Schritte:** Bei strafrechtlich relevantem Verhalten ist eine Anzeige bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft geboten.

7. Prävention im Vereinsalltag

Der Verein setzt auf eine präventive Haltung im Alltag durch:

- klare Regeln im Trainingsbetrieb
- eine wertschätzende und grenzachtende Vereinskultur
- Sensibilisierung aller Beteiligten im täglichen Umfeld
- offene Kommunikationskultur im Verein

8. Aufruf zur Mitwirkung

Alle Mitglieder, Eltern und Angehörige sind aufgefordert, aufmerksam zu sein und Auffälligkeiten zu melden.



Kinder- und Jugendschutzkonzept

9. Inkrafttreten und Überprüfung

Dieses Schutzkonzept tritt am 01.04.2026 in Kraft und wird mindestens alle zwei Jahre sowie bei Bedarf überprüft und angepasst.

Die Vorstandschaft und Jugendleitung des FC Teutonia Reichenbach und VfB Burglauer.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage:

Vorlage Information für Eltern

Vorlage Information für Jugendliche

Verhaltenskodex Vereine

Antrag Ausstellung erweitertes Führungszeugnis

Formular „Was tun im Verdachtsfall“

Änderungshistorie:

Version	Datum	Autor	Änderung / Beschreibung
1.0	31.03.2026	B. Bötsch, C. Benkert	Erste Version zur Freigabe